



## Frankreich

**Landesfläche:** 543.965 km<sup>2</sup> (vgl. Deutschland: 357.021 km<sup>2</sup>)

**Paris** ( 2,15 Mio. Einwohner) ist die Hauptstadt Frankreichs

**Bevölkerungszahl:** 59,7 Mio.

**Landeswährung:** Euro (EUR)

**BIP pro Einwohner:** 26.100  
EUR

**BIP Gesamt:** 1.610.899,1 Mio.  
EUR

**Sprache:** Französisch sowie mehrere Regionalsprachen. Im Elsaß und in Lothringen wird auch Deutsch gesprochen.

**Binnenwirtschaft:** Die industrielle Produktion verzeichnet einen Anstieg, sowie die Direktinvestitionen ins Land. Eine führende Rolle übernimmt in Frankreich der Tourismus. Die Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut, zum Teil privatisiert.

Disziplinen der Lebenswissenschaften (z. B Genomforschung), Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie, Umwelt und Raumforschung bestimmen die wirtschaftliche Aktivitäten.

**Wichtigste Ausfuhr Güter:** Maschinen und Transportmittel, chemische Produkte, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Eisen- und Stahlprodukte, Textilien und Kleidung

**Wichtigste Einfuhr Güter:** Rohöl, Maschinen und Geräte, landwirtschaftliche Produkte, chemische Produkte, Eisen- und Stahlprodukte

**Standortbeschreibung:** Frankreich gehört zu den fünf größten Exportnationen der Welt. Diese Position verdankt es einer diversifizierten Produktionsstruktur. Die größten Exportbranchen Frankreichs sind nach wie vor die Kraftfahrzeugindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie und die Nahrungsmittelindustrie sowie die chemische und pharmazeutische Industrie. Deutschland ist mit Abstand der bedeutendste Handelspartner und auch umgekehrt. Zusätzlich zu der Region um die Hauptstadt sind die Regionen von Lyon, Marseille und Lille von Bedeutung.



## Informationen für Handwerksbetriebe:

Was ist erforderlich, um in Frankreich handwerkliche Dienstleistungen durchzuführen?

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich jeder Handwerker bei der zuständigen Handwerkskammer (Chambres de Métiers) eintragen lassen. Betriebe, die nur vorübergehend in Frankreich tätig werden, müssen sich allerdings nicht in die Handwerksrolle eintragen lassen. Gleiches gilt für die Teilnahme an Messen oder Märkten.

Für bestimmte handwerkliche Tätigkeiten wird in Frankreich der Nachweis einer Mindestqualifikation (Meisterbrief bzw. Gesellenbrief) gefordert.

Muss man sich bei einer Behörde vor Arbeitsantritt melden?

Meldepflicht: Vor Arbeitsaufnahme müssen sich die Betriebe unbedingt beim örtlich zuständigen „inspecteur du travail“ (Gewerbeaufsichtsamt) melden.

Was muss bei der Umsatzsteuer beachtet werden?

Der Normalsatz der Umsatzsteuer beträgt in Frankreich 19,6 %, der ermäßigte Satz 2,1 bzw. 5,5 %. Bei Arbeiten an Wohnräumen gilt der ermäßigte Steuersatz von 5,5 %, allerdings nur, wenn die Gebäude vor mehr als zwei Jahren fertiggestellt wurden und es sich um Renovierungsarbeiten handelt. Bestimmte Gegenstände sind jedoch davon ausgenommen.

Auch wenn der ausführende Handwerksbetrieb seinen Sitz in Deutschland hat, fällt i.d.R. die französische Umsatzsteuer an, die entsprechend abgeführt werden muss.

Gibt es in Frankreich auch eine Handwerkskammer?

In Frankreich gibt es insgesamt 104 Handwerkskammern (Chambres de Métiers). Wie in Deutschland existiert auch ein Pflichteintrag in die Handwerksrolle (Registre des Entreprises Artisanales). Die Unterteilung erfolgt nicht über einzelne Berufe, sondern aufgrund verschiedener Tätigkeitsbereiche aus „Produktion, Verarbeitung Reparatur und Dienstleistung“. Abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen gehören in Frankreich nur Betriebe, die nicht mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen zum handwerksfähigen Gewerbe.

Gründung einer Niederlassung in Frankreich

Grundsätzlich besteht im gesamten EU-Gebiet für alle EU-Bürger die Niederlassungsfreiheit.

Wenn sich ein deutscher Handwerker in Frankreich niederlassen möchte oder dort einen weiteren Betrieb gründet, muss er bei der zuständigen Polizeipräfektur eine „carte de séjour“ (Aufenthaltsgenehmigung beantragen). Für EU-Bürger besteht ein Anspruch auf diese Erteilung.

Sollten Sie die Arbeitsaufnahme oder Gründung einer Niederlassung in Frankreich planen empfehlen wir Ihnen, sich jedoch rechtzeitig mit den Außenwirtschaftsberatern der HWK München und Oberbayern in Verbindung zu setzen und sich ausführlich beraten zu lassen.

Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Adressen und Formularvordrucke sowie ausführliches Informationsmaterial.